



Antrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

Grundlagen zur Finanzierung einer generalistischen Pflegehelferausbildung schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die bisherige Arbeit der Landesregierung zur Umsetzung der Pflegeberufereform mit dem Ziel einer generalistischen Fachkraftausbildung zum 1. Januar 2020.

Dieses Ausbildungsangebot sollte nach Auffassung des Landtages durch eine generalistische Ausbildung auch von Pflegehelferinnen und -helfern ergänzt werden.

Bislang hat der Bund es jedoch versäumt, im Krankenhausgesetz (KHG) die hierfür notwendige Klarstellung zur Finanzierung einer solchen Pflegehelferausbildung durch die gesetzlichen Krankenkassen zu treffen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung mit dem vorgesehenen Erlass der „Landesverordnung über die Berufe in der Pflegehilfe“ in einem ersten Schritt einen landesrechtlich anerkannten Pflegehilfeberuf auch im Krankenhauswesen einführt. Dies unterstützt kurzfristig die Voraussetzung dafür, dass die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein ihren akuten Personalbedarf besser erfüllen können. Zugleich sichert dies den Einstieg in eine generalistische Ausbildung auch in der Pflegehilfe, indem die Ausbildungen in der Altenpflegehilfe und in der Krankenpflegehilfe in einer Verordnung zusammengeführt werden. So können beide Ausbildungen in den selben Kompetenzbereichen erfolgen, welche entsprechend den in der „Ausbildung- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe“ definierten Kompetenzen des Pflegeberufegesetz (PflBG) konzipiert sind.

Der Landtag bittet die Landesregierung sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass im KHG die notwendige Anpassung der aufgezählten Berufe an die Pflegeberufereform nachvollzogen wird, damit zukünftig die Finanzierung einer generalistischen Pflegehelferausbildung auch im Krankenhaus gesichert ist.

Begründung:

Um dem Fachkräftemangel in der Pflege effektiv zu begegnen, müssen für unterschiedliche Talente unterschiedliche Wege in einen Beruf in der Pflege ermöglicht werden. Eine Pflegehilfeausbildung, die für junge Menschen mit dem ersten allgemeinen Bildungsabschluss (Hauptschulabschluss) zugänglich ist, sollte daher ebenfalls generalistisch ausgerichtet werden: Erstens weil es dem neuen Berufsbild entspräche, zweitens um den Absolventinnen und Absolventen einer Pflegehilfeausbildung, einen erleichterten Zugang zur Fachkraftausbildung zu eröffnen.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion